

Aktenzeichen:	
federführend:	12 Amt für Strukturwandel, Fördermittelmanagement und Digitale Ökosysteme
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Regionale Entwicklung	04.09.2024	

**Evaluierung und Wirksamkeitsmonitoring des Strukturwandels im Rheinischen Revier
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke/BSW/+ vom 16.08.2024 -**

Mitteilung:

Die Fragen der Fraktion Die Linke/BSW/+ werden wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Sind die Kommunen und Kreise im Rheinischen Revier in das aktuell stattfindende „Wirksamkeitsmonitoring aller Strukturstärkungsmaßnahmen“ einbezogen?
 - a. Wenn ja, in welcher Weise erfolgt die Einbeziehung der kommunalen Ebene?
 - b. In welcher Weise ist die Kreisverwaltung in das Monitoring einbezogen? - Welche Beiträge wurden/werden von der Kreisverwaltung für das Monitoring geleistet?
2. Welche quantitativen und qualitativen Indikatoren werden bei dem Monitoring an die Strukturwandelmaßnahmen und -projekte angelegt?
3. Ist beabsichtigt, dass „Wirksamkeits-Monitoring“ in regelmäßigen Abständen zu wiederholen?
 - a. Wenn ja: Welche zeitlichen Abstände sind vorgesehen?

Antwort:

Nach Eingang der Anfragen hat die Kreisverwaltung zuständigkeitshalber die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) angeschrieben. Die ZRR hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) kontaktiert, um Klarheit zu schaffen. Bis zum heutigen Tag, dem 29.08.2024, hat das Land Nordrhein-Westfalen jedoch keine Antwort auf die Anfrage erteilt.

Am 20.08.2024 wurde die Anfrage an Herrn Winkens, den Referenten der Geschäftsführung der ZRR, weitergeleitet, mit der Bitte um Beantwortung. Noch am selben Tag hat Herr Winkens die Anfrage an Frau Lurweg, Leiterin des Referats für Strategie, Programmentwicklung und Kommunikation beim MWIKE, weitergereicht.

Am 23.08.2024 erfolgte eine Rückmeldung von Herrn Papanikolau, Referent für Strategie, Programmentwicklung und Kommunikation beim MWIKE, der jedoch angab, sich nicht für die Beantwortung der Fragen verantwortlich zu fühlen.

Am 26.08.2024 setzte sich Herr Middeldorf, Geschäftsführer der ZRR, mit Herrn Dinnus, Leiter der Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier beim MWIKE, in Verbindung und fragte, ob er bei der Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 unterstützen könne.

Mit Stand vom 29.08.2024 hat der Rhein-Erft-Kreis jedoch weiterhin keine Rückmeldung vom Land zu den offenen Fragen erhalten.

Frage:

4. Teilt die Kreisverwaltung die Einschätzung, dass es sich bei dem „Wirksamkeits-Monitoring“ gemäß Reviervertrag um eine Doppelstruktur handelt, die unnötige Zusatz-Kosten verursacht?
- a. Wenn nein: Wird die Evaluierung in Verantwortung des Bundeswirtschaftsministeriums nach § 26 Abs. 1 InvKG als nicht hinreichend aussagefähig angesehen?
 - b. Worin unterscheidet sich das regionale, auf das Rheinische Revier bezogene „Wirksamkeits-Monitoring“ von der bundesweit alle Reviere erfassenden und regelmäßig alle zwei Jahre stattfindenden Evaluierung nach dem InvKG?
 - c. Welche zusätzlichen Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen der Strukturförder-Maßnahmen auf die regionale Wertschöpfung, die Arbeitsmarktsituation und das kommunale Steueraufkommen, werden im Vergleich mit der Evaluierung nach dem InvKG erwartet?

Antwort:

Zu Frage 4 kann aufgrund von fehlenden Informationen zu den Fragen 1 - 3 keine Einschätzung zu einer möglichen Doppelstruktur des Wirksamkeits-Monitorings gegeben werden.

Bergheim, den 03.09.2024
Im Auftrag

Torsten Heerz
Dezernent